Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Offenburger Wochenblatt. 1819-1838
1833

34 (24.8.1833)

Visual Library

Offenburger Wochenblatt.

Nro. 34. Samstag den 24. August 1833.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Nro. 22,993.) Es wurde den 20. d. M. Abends aus einem hiesigen Gartenhause eine silberne Taschen-Uhr entwendet, deren Beschreibung hier folgt; und werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, das Geeignete zur Entdeckung dieses Diebstahls und der gestohlenen Sache anzuordnen.

Beschreibung der Uhr.

Eine silberne Uhr von neuer Façon, stehendem Gehause und geripptem Rande, mit weißem Zifferblatt und arabischen Zahlen, blauen stählernen Zeigern, wovon der größere gegen die Spitze verbogen ist.

Die Uhr öffnet sich hinten, ist mit einer Callotte (Staubdeckel) versehen, und ziehet nach einem angebrachten Zeichen rückwärts sich auf. Die Callotte hat in der Mitte einen dunkeln Flecken. Auf der innern Platine der Uhr steht der Namen Ltribi als Mstr. und die Nr. 428 oder 429.

Offenburg, den 21. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

(Präclusivbescheid.) In der Gant der Joseph Kühne'schen Eheleute in der Ritte von Niederschopfheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich bei der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 9. August 1833.

Großherzogliches Oberamt.

v. Theobald.

Aufforderung.

Bei Fertigung der Vorarbeiten zu der hiesigen Pfandbuchs-Erneuerung hat es sich gezeigt, daß sich eine Menge schon längst durch Abzahlung des Kapitals kraftlos gewordene und den Schuldnern rückgegebene Obligationen oder Pfandurkunden in den Händen der Schuldner oder ihrer Nachfolger befinden müssen, ohne daß solche bisher der Pfandschreiberei zum vorschriftsmäßigen Strich vorgelegt worden sind.

Dadurch wird sowohl die Pfandbuchs-Erneuerung als wie auch die Fortführung desselben erschwert; und es werden daher sämmtliche hiesige Bürger und sonstige Einwohner dringend aufgefordert, ihre Schriften genau zu durchsuchen, und sämmtliche sich darunter befindliche ältere und neuere Obligationen oder Pfandurkunden der Pfandbuchs-Renovations-Commission auf dem städtischen Rathhause dahier künftigen Montag den 26sten und Dienstag den 27. d. M. Vor- und Nachmittags unfehlbar vorzulegen.

Offenburg, den 22. August 1833.

Pfandbuchs-Renovations-Commission.

Großenbach,

Theilungs-Commissär.

Pfarramtliche Bekanntmachung.

Erste Rechnung

über die Einnahme der milden Gaben, welche zur Unterstützung der Hinterlassenen des am 25. Juni d. J. verunglückten Joseph Armbruster von Zunsweier eingegangen sind.

Den 11. Aug.	von — v. G. . .	2 fl.	42 kr.
„ 13. „	von F. v. R. in O.	1 „	21 „
„ 17. „	von einem Ungenannten in Offenburg	1 „	— „
„ 20. „	von einem hier durchreisenden, unbekannt bleiben wollenden Herrn . . .	10 „	48 „
	—:.	15 fl.	51 kr.

Wofür Gott lohnen wolle und wird.

Zunsweier, den 21. August 1833.

Großh. Pfarramt.

Versteigerungen.

Gemäß höherer Weisung wird mit dem landesherrlichen Entenfang in Memprechtshofen

Mittwochs den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Platze selbst öffentlich in zweierlei Art ein sechs- bis neunjähriger Pachtversuch gemacht werden, nämlich einmal in schicklichen Abtheilungen zur Kultivirung und Benutzung als Wiesen, und dann auch im Ganzen zur Benutzung in bisheriger Weise, als Fang.

Zugleich wird die an der Landstraße sehr freundlich gelegene Wohnung des Entenfängers sammt Zugehör

mit beiläufig ¼ Morgen Garten dem Verkauf im Steigerungsweg ausgesetzt.

Die Bedingungen wird man unmittelbar vor der Verhandlung verlesen, und solche können inzwischen auch bei den unterzeichneten Stellen vernommen werden.

Offenburg, den 5. August 1833.

Großherzogl. Forstamt. Großherzogl. Forstkasse.
J. A. d. F. Ringer.
v. Böcklin.

(Rebhöfe-Versteigerung.) In Gefolge der hohen Hofdomainenkammer-Verfügung vom 12. d. M., Nro. 17,363, werden die beiden herrschaftlichen Rebhöfe zu Wiedergrün, in der Gemeinde Durbach, Freitags den 6. September, Vormittags 9 Uhr, sammt dem diesjährigen Ertrag zu Eigenthum versteigert werden.

Die Rebhöfe bestehen

1.) der des Rebmanns Joseph Rohrer:
a) in 65 Haufen Reben, welche größtentheils in Elbinger, Traminer, Riesling und Klevner Rebsorten bestehen, und einen sehr guten Wein liefern;
b) in ungefähr 7 Jeuch Sommerhalden und Bosch;
c) in 2 Jeuch 2 Viertel Matten;
d) in einem nahe bei den Reben gelegenen Bauernhaus, nebst den nöthigen Stallungen und einem 25 Ruthen großen Gemüsgarten; —

2.) der Rebhof des Anton Vollmer:
a) in 70 Haufen Reben, ebenfalls in Elbinger, Traminer, Rieslinger und Klevner Rebsorten bestehend;
b) in ungefähr 6 Jeuch Sommerhalden;
c) in ungefähr 4 Jeuch Matten;
d) in dem sogenannten, ganz nahe bei den Reben liegenden, alten Wiedergrüner Schlößle, welches der Rebmann als Wohnung benutzt, nebst der nöthigen Scheuer und Stallung.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Versteigerung auf den Rebhöfen selbst vorgenommen wird, und daß Auswärtige nur auf Vorlage legaler Vermögenszeugnisse oder auf geeignete Bürgschaft zugelassen werden.

Die Kaufbedingnisse, so wie die nähere Beschreibung der Höfe können täglich auf dem Bureau der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden.

Offenburg, den 18. August 1833.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.
Brückner.

(Obstversteigerung.) Donnerstags den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr, wird der hälftige Obst-Ertrag auf dem Spitalhof bei der städtischen Ziegelhütte dahier öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 19. August 1833.

St. Andr. Hospital-Verwaltung.
Löffler.

Privat-Bekanntmachungen.

(Lehrlingsgesuch.) In eine hiesige Specerei- und Langwaaren-Handlung kann ein junger Mensch, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, aufgenommen werden. Nähere Auskunft giebt die Redaction dieses Blattes.

(Anzeige.) Bei Eisenhändler Joh. Falbisaner dahier sind gute Hanf- und Flachshecheln um billige Preise zu haben.

(Fässerverkauf.) Der Unterzeichnete giebt sich hiemit die Ehre, einem verehrten Publikum anzuzeigen, daß er ca. 2500 Ohm selbst verfertigte neue Weinfässer von 1 bis 100 Ohm altes Maaß besitzt, die jeden Tag ein Liebhaber kauflich an sich bringen könnte; auch sind die Fässer so, daß auf Verlangen dieselben noch mit Holz- oder Eisen-Reifen gebunden werden können. Zugleich wird bemerkt, daß auch einzelne Fässer gegen Wein oder baare Zahlung abgegeben werden, und daß für jeden Hauptfehler am Faß ein Jahr Garantie auf Verlangen geleistet wird.

Ich verspreche billigen Preis, und empfehle mich zu geneigtem Zuspruch.

Oppenau, den 16. August 1833.

G. Schneider.

(Kuh auszuleihen.) Eine großtragende Kuh wird in den Zins gegeben; von wem, sagt Ausgeber dieses Blattes.

(Faßverkauf.) Ein in Eisen gebundenes, 30 Oehmlein haltendes, weingrünes Faß ist billig zu verkaufen. Ausgeber dieses Blattes sagt wo.

Miscellen.

Die heutige Gemeindeversammlung bot ein erfreuliches Bild dar. 400 Bürger waren anwesend, und mit Ruhe und Ordnung gieng die Berathung der auf die Tages-Ordnung gesetzten Gegenstände, so wie die Abstimmung darüber vor sich. Ich habe heute wiederholt bemerkt, daß die seitherige Abstimmungsart die einzige ist, welche den an und für sich schleppenden Geschäftsgang bei Gemeinde-Versammlungen noch einigermaßen erleichtert. Es ist durchaus unwahr, daß die Bürger hierbei nicht so abstimmen können, daß Niemand erfährt, ob sie die gestellte Frage bejahen oder verneinen. Der Herr Bürgermeister hat darum auch gegen den im letzten Wochenblatt deßfalls gemachten und ganz auf Unkenntniß des Geschäftsganges bei Gemeindeversammlungen beruhenden Vorschlag sich ausgesprochen, und die Nachtheile desselben nachgewiesen. Niemand hat ihm entgegnet, und die Abstimmung gieng wie seither vor sich. Besonders erfreulich war hierbei eine Erscheinung. Die Bürgerschaft hatte nämlich den Verkauf zweier

kleiner Allmendstücke, weil er aus freier Hand geschah, zu genehmigen. Da dieser Gegenstand von keiner Bedeutung war, so wollte man durch Acclamation abstimmen. Allein der Herr Bürgermeister beharrte auf der Geschäfts-Ordnung, welche die Abstimmung Mann für Mann mit „Ja oder Nein" vorschreibt, indem er bemerkte, daß wenn er einmal von der Geschäfts-Ordnung abweiche, man ihm dies stets vorwerfen könne, wenn er in wichtigern Fällen darauf bestehen wolle. Er wurde hierbei von einem unserer einsichtsvollsten Bürger unterstützt, und so gieng die Abstimmung wie seither vor sich. Die Bürger beurkundeten hierdurch, daß sie wissen, daß das bestehende Gesetz in allen Fällen, wo es anwendbar ist, durchgreifen müsse, und bewährten nebenbei ihren Sinn für das gemeine Wesen. —

Daß die Gemeindeversammlungen zu einer andern Zeit abgehalten werden, hat man schon lange gewünscht, indem an den Sonntagen von früh 6 bis 9 Uhr, wo sie seither gewöhnlich stattfanden, es vielen Professionisten, als Bäckern, Metzgern, Wirthen, Schneidern, Schustern ꝛc. ungelegen war, zu erscheinen, da sie um jene Zeit gewöhnlich noch stark beschäftigt sind, und da überdies an Werktagen die Bürger von ihren Arbeiten ohne empfindlichen Nachtheil für diejenige unter ihnen, welche vom Taglohne leben müssen, zu einer Versammlung nicht berufen werden können; da ferner die Zeit nach dem seitherigen Hauptgottesdienste zu kurz ist, um mehrere Gegenstände vorzunehmen, und auch die Sonntags-Nachmittage wegen von selbst einleuchtenden Ursachen sich nicht ganz zu solchen Versammlungen eignen: so blieb also nichts übrig, als den Hauptgottesdienst auf 8 Uhr zu verlegen, und gleich nachher die jeweiligen Gemeindeversammlungen abzuhalten. Ich habe gehört, daß auch unser geistlicher Rath Mersy gleich auf diesen Vorschlag eingegangen ist, was von diesem würdigen und aufgeklärten geistlichen Herrn nicht anders zu erwarten war. — Daß der Herr Bürgermeister sich über die deßfallsige Bemerkung, resp. Anfrage im letzten Wochenblatt in der heutigen Versammlung nicht aussprach, wundere ich mich nicht, weil die Bürger mit der Abänderung zufrieden sind, und jene sogenannte Anfrage vielleicht höchstens den Beifall einer alten Betschwester sich erwarb.

Offenburg, am 18. August 1833.

Ein Bürger.

Wie der Bischof von Mainz dachte und handelte.

Einer der schönsten Charakterzüge des verewigten Bischofs Burg war die Toleranz. Er kannte keine allein seligmachende Kirche, sondern er huldigte dem Ausspruche des Apostels: „Unter allerlei „Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, „der ist ihm angenehm." Dies beweist unter Anderm auch folgender Vorfall:

Während er als Bischof zu Mainz fungirte, kömmt einmal ein junger Mann aus der Ferne zu ihm, und trägt ihm den Wunsch vor, in die katholische Kirche überzutreten, mit dem Beisatze: man hätte ihm gerathen, sich an den Herrn Bischof in Mainz zu wenden. Burg frägt ihn nun, zu welcher Religion er sich bekenne? Der Fremde antwortet: zur lutherischen. — Nun ja — ist das nicht die christliche? was wollen Sie denn — und welche andere Zwecke beabsichtigen Sie durch den Uebertritt in die katholische Kirche? Der Fremde, erstaunt und verwirrt, antwortet nichts.

Nachdem der Bischof ihm eine herzliche Ermahnung und Belehrung über den Zweck der Religion und des Christenthums ertheilt hatte, was den jungen Mann bis zu Thränen rührte, trat er in seine Bibliothek und überreichte dem Fremden ein Buch mit den Worten: „Nehmen Sie dieses, lesen Sie fleißig „darin, und wenn Sie den Inhalt befol„gen, so werden Sie auf den rechten „Weg zum Himmelreich gelangen."

.....r.

Elegie
auf der Burgruine zu Ortenberg.

Umsonst durchirrt mein Aug' das sinkende Gemäuer,
Nichts beut sich mehr dem Seyn von jener Herrlichkeit;
Nur öde Trümmer noch, mir heilig, ewig theuer,
Verkünden mir sie still der Vorwelt beff're Zeit.
Vergangenheit, noch zeugt sie stark der Zukunft Sphären,
Doch jene geld'ne Zeit wird Mitwelt nicht gebären.

Noch rauscht an Berges Fuß der Kinzig wilde Wogen,
Wo einst der Knappen Schaar die starken Roff' getränkt;
Noch grünt der Berge Saum in lieblich dunklem Bogen,
Wo jenes Kraftgeschlecht das Wild im Kampf bezwängt:
Doch ausgestorben längst, und Staub jetzt die Gebeine,
Verkündet jene Welt nur moderndes Gesteine.

Nicht flöten mehr vom Berg des Minnesängers Lieder,
Nicht schallet mehr ins Thal der Glocke Feierklang;
Nur Uhus wild Geschrei heult aus den Klüften wieder,
Und eine Geisterstimm' erseufzt mit Klaggesang:
Noch kreist der Nachwelt Jahr und Tag und Mond und Stunden,
Doch unser Freiheits-Trieb, das Recht ist ihr entschwunden.

Wo ist der weite Saal, in dem der gold'ne Becher
Bei deutscher Helden Mahl von Hand zu Hand gekreist?

Und in dem reichen Kreis der kunstgeübten Zecher
Das Männerwort gelebt, und heher Freiheit Geist?
Und wo der Themis Thron, wo Recht nur ward gesprochen,
Des Faustrechts schlimme Brut mit Macht zu unterjochen?

Wer zeigt den Hofkaplan und wer die Burgkapelle,
Wo sich das deutsche Paar mit heil'gem Sinn getraut,
Und treu den Schwur erfüllt bis an des Grabes Schwelle?
Wo ist des Söllers Bug, der in das Thal geschaut?
Und wo der Schranken Raum, wo kunstgeübte Ritter
Um eitlen Ruhm gekämpft, um süßer Worte Flitter?

Schon längst sind sie versenkt, vielleicht verweht zu Staube;
Nichts kündet dir sie mehr; nur weiter Fenster Saum
Giebt schwache Deutung noch, es täuschet hier der Glaube, —
Und bald auch sinkt der Rest in dichtumstrüppten Raum.
Nicht schaust du mehr Gedräng in hochgewölbten Hallen,
Die Zeit hat es verweht, und diese sind zerfallen.

Wer heißet Epheu dich des weiten Raumes Schranken,
Wer üppiges Gesträuch, wer dich o Schlehendorn
Das sterbende Gestein mit frischem Grün umranken?
Was deckst du Ulmenbaum des Abgrunds klaren Born?
Sie bilden nur das Grab, das diese Burg bedecket,
Die wilder Zeiten Brut zur Oede ausgehecket.

So sinken sie dahin, der Vorwelt Riesenwerke,
Die kühn der Väter Geist dem schroffen Fels vertraut.
Noch zeuget die Ruin der Ahnen Rekenstärke,
Die jetzt die Gottheit selbst nicht in der Schöpfung schaut;
Sie sind dahin, sind Staub, der Eisenzeiten Gäste,
Und Wandlung faßt auch sie, die mächt'gen Ueberreste.

Noch prangen sie so stolz mit ihrer Zeiten Schauern,
Noch greift der Vorwelt Arm in unsrer Mitwelt Seyn;
Und mich anhauchet leis ein unerklärlich Trauern,
Es seufzet mir so tief verwitterndes Gestein:
Was Menschen und Natur mit heil'gem Trieb geboren,
Ist der Verwesung Raub, der Wandlung ist's erkohren.

Es weint der Genius des Grames herbe Thränen,
Das Schönste welket, ach! das Edelste dahin,
Der Schöpfung Meisterwerk! doch jenes geist'ge Sehnen,
Es kündet dir: der Geist muß auf zur Gottheit zieh'n;
Im Geistigen nur kann sich Geistiges gestalten;
Verwesen muß die Saat, sich prächt'ger zu entfalten.

Gengenbach. K. St.....

Gratulation

der hiesigen Mädchen-Schuljugend,
ihrem hochwürdigen Herrn geistlichen Rathe,
Dekan und Stadtpfarrer Mersy,
den 25. August 1833.

Selig, wer im Wirken seines Lebens
Thätig, rastlos Tugendsamen streut;
Blüth' und Früchte hofft er nicht vergebens,
Seine Saat reift für die Ewigkeit.
Vor des ew'gen Allvergelters Throne
Wehet seine Siegespalme schon,
Wird geschmückt einst mit der Aerndtenkrone
Der Gute — zur Freude und zum Lohn'.

Räthsel.

Ist die Freude verblüht und scheint Alles verloren,
So wird von dir oft dies Wörtchen geboren,
Und nicht ohne Klagen und Schmerzen
Entwindet sich's dem bedrängten Herzen;
Doch hast du der Liebe Nectar gesogen,
So kömmt es, von Amor beflügelt, geflogen,
Dann wogen und drängen sich in der Brust
Gefühle voll Sehnsucht und wonniger Lust. M. T.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborne.

Den 19. August. Joseph; Vater: Alois Krotz, Bürger und Drehermeister.

Getraute.

Den 22. Aug. Johann Baptist Kuenzer, Bürger und Canditor, mit Katharina Kuenzer von Ettenheim.

Frucht-Mittelpreise

Das Malter	vom 17. Aug. fl.	vom 17. Aug. kr.	vom 20. Aug. fl.	vom 20. Aug. kr.
Waizen . . .	8	56	8	53
Kernen	—	—	8	42
Halbwaizen . .	6	54	6	54
Korn	—	—	—	—
Gerste	5	27	—	—
Welschkorn . . .	—	—	—	—
Haber	4	36	4	42

Victualien-Preise vom 24. Aug.

Butter 18 und 19 kr., Anken 28 kr., Schweineschmalz 24 kr. pr. ℔. — Eier, 6 und 7 St. für 6 kr.

(In No. 32 letzte Fleisch- und Brodtaxe.)

Hierbei eine Beilage.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Andreas Patsch.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg